

Was tut die Theologie?¹

Gottfried Bachl, Salzburg

Vielleicht hören manche in dieser Frage das Wort *eigentlich* dazu: Was tut eigentlich die Theologie? Das ungesagt mitgeisternde Vokabel steht dann für die Vermutung, daß sie möglicherweise nichts tut, oder etwas, das sich im Zusammenhang der Universität wie nichts ausnimmt. Ich habe allerdings den Titel für diesen kleinen Vortrag gewählt, um die Voraussetzung mitzusagen, daß sie etwas tut, daß sie das, was sie kostet, irgendwie durch eine Leistung kompensiert. Diese möchte ich Ihnen erläutern und damit einige Fragen verbinden, die sich in der aktuellen Situation daraus für die Theologie und für die Universität ergeben.

1. Dringliche Fragen an die Theologie

Die Frage klingt anders, wenn sie mit anderen Fächern verbunden wird: Was tut die Mathematik? oder: Was tut die Biologie, die Geographie, die Physik? Die Antworten liegen hier soviel näher, als sich mit den genannten Wissenschaften spontan eine jeweils größere Nähe zu dem assoziiert, was Wirklichkeit genannt wird, das umso mehr, je deutlicher die Vorstellung einer gewissen Handwerkslichkeit mitschwingt, so daß die Frage schließlich sogar für überflüssig gehalten werden kann. Für die Theologie ist sie das gewiß nicht, denn diese ist, wenn sie sich als Fakultät an einer staatlichen Universität befindet, in der gegenwärtigen Situation einer starken Legitimierungsforderung ausgesetzt. Sie ist in dieser Lage nicht allein, denn auch die Geisteswissenschaften sind längst unter Druck geraten.² Die Theologie aber wird gleich von drei Seiten dringlich befragt, ob es denn Sinn und einen rechtmäßigen Grund hat, daß sie an der Universität ihren Platz einnimmt, nämlich von der Wissenschaftstheorie, von der Politik und von der Kirche.

1.1. Im Feld *Wissenschaftstheorie* ist es deshalb schwierig, einen Ort für die Theologie zu finden, weil sie nach der Meinung nicht weniger die Mindestforderungen nicht erfüllt, die eine Erkenntnis als wissenschaftlich ausweisen, nämlich: 1) Die strenge Methode der Arbeit (Ableitungsrichtigkeit, Widerspruchsfreiheit, Genauigkeit und intersubjektive Verständlichkeit); 2) der Verzicht auf

1 Der Text des Vortrages, den ich auf Einladung von Edgar Morscher am 10. Juni 1996 im Forschungsforum der Universität Salzburg gehalten habe, ist an den Stellen ergänzt oder verdeutlicht, wo sich das von der Diskussion her nahegelegt hat.

2 Vgl. die Denkschrift *Geisteswissenschaften heute*, hg. v. W. Frühwald, Frankfurt/M. 1991.

dogmatische Fixierung der Voraussetzungen; 3) die Rationalität und intersubjektive Nachprüfbarkeit; 4) die Ausschaltung von Einzelinteressen. In diesem Sinn hat Edgar Morscher einmal geschrieben: „Entweder will man eine wissenschaftliche Disziplin aufbauen, dann ist es nicht mehr Theologie; oder man will Theologie betreiben, dann ist es keine Wissenschaft mehr.“³ Und er zieht daraus den Schluß: „Wenn sich der Anspruch der Wissenschaftlichkeit als ungerechtfertigt erweisen sollte oder wenn dieser Anspruch überhaupt aufgegeben wird, so müßte man Überlegungen anstellen, ob man dann die Theologie noch weiterhin wie bisher im Rahmen der Universitäten betreiben soll.“⁴

1.2. Aus dem Bereich der *Politik* ist die Forderung zu hören, der säkulare Staat solle sich endlich auch an diesem Punkt von der Kirche trennen, da er von seinem Selbstverständnis her kein Interesse haben kann, eine konfessionelle Theologie finanziell, rechtlich und institutionell zu tragen.

1.3. Bedrängender noch sind die Einwände, die aus der Kirche kommen, der sozialen Heimat der Theologie. Sie habe sich, so lautet der Vorwurf, den Positionen der aufgeklärten Moderne so weit angepaßt, daß fundamentale Wahrheiten des Glaubens vernachlässigt oder geleugnet werden. Die religiöse Autorität der Kirche sei untergraben, die rechtlichen Bindungen gäben den Lehrern soviel Unabhängigkeit, daß eine Steuerung der theologischen Arbeit nicht im ausreichenden Maß möglich ist. Die Wirkung auf die Studierenden sei sehr negativ zu bewerten. Kurz gesagt: die universitäre Theologie beschädigt die ideelle und die praktische Identität des christlichen Bekenntnisses.

2. Was die Theologie zur Theologie macht

Wenn ich nun versuche, im Zusammenhang dieser Fragen von der Theologie zu reden, dann rede ich natürlich in der Befangenheit eines staatlich angestellten Professors der Theologie. Damit nenne ich das Interesse, das mich leitet, und sage dazu, was meine Absicht ist: Ich will den Schub dieses Interesses nützen und so klar wie möglich, aus dem Zentrum ihres Selbstverständnisses her sagen, was die Theologie sein will. Dazu nehme ich zuerst einen Text aus der höchsten Klasse der kirchlichen Äußerungen: Im Artikel 24 der *Dogmatischen Konstitution über die göttliche Offenbarung* des Zweiten Vaticanums heißt es: „Die ... Theologie ruht auf dem geschriebenen Wort Gottes, zusammen mit der heiligen Überlieferung, wie auf einem bleibenden Fundament. In ihm gewinnt sie sichere Kraft und verjüngt sich ständig, wenn sie alle im Geheimnis Christi beschlossene

3 Morscher, E., Das Basis-Problem in der Theologie, in: Weinzierl, E. (Hg.), Der Modernismus. Beiträge zu seiner Erforschung, Graz 1974, 331-368, hier 350.

4 E. Morscher, Das Basisproblem 352.

Wahrheit im Lichte des Glaubens durchforscht.“ Daraus will ich im Anschluß an Max Seckler⁵ die fünf Bestimmungen entwickeln, die zur Theologie führen:

2.1. Der *Gegenstandsbereich* der Theologie ist formell Gott, indem entweder Gott direkt gemeint ist, die Gottesfrage als solche, oder indem die Welt und der Mensch im Hinblick auf Gott angesehen werden, der für alles die bestimmende Macht ist. Dem entspricht der Ausdruck *theo - logia* = Rede oder Lehre von Gott.

2.2. Die beiden *Erkenntnisquellen* und *Wahrheitskriterien* sind *Vernunft* und *Offenbarung*. Dem Wort Gottes kommt dabei sowohl für die Erkenntnis wie für die kritische Unterscheidung der Wahrheit der unbedingte Vorrang zu. „Der Grundsatz, daß Vernunft und Offenbarung sich letztlich nicht widersprechen können, gilt nach beiden Richtungen. Er fordert in Konfliktfällen zur Überprüfung unseres Vernunftwissens und unseres Offenbarungsglaubens, die beide geschichtlicher und kontingenter Art sind, heraus.“⁶ Es ist also ein bestimmendes Prinzip für die Theologie, daß sie ihren Gegenstandsbereich in der Entsprechung zum Wort Gottes bearbeitet. - Die Quellen, aus denen die Theologie ihr Wissen schöpft (*loci theologici*), sind nach dem klassischen Modell des *Melchior Cano* (1509 - 1560) in folgender Weise bestimmt und geordnet:

Konstituierende Quellen (*loci constitutivi*)

- 1 Die Heilige Schrift
- 2 Die Überlieferung

Interpretierende Quellen (*loci interpretativi*)

- 3 Kirche
- 4 Konzilien
- 5 Römische Kirche (Papst)
- 6 Väter (Mütter)
- 7 Theologen

Ergänzende Quellen (*loci alieni*)

- 8 Menschliches Wissen
- 9 Philosophie
- 10 Geschichte

Die Unterscheidung zwischen konstituierenden und interpretierenden Quellen ist grundsätzlicher Art, denn nur die Schrift und die Tradition sind die Dokumente der Offenbarung Gottes, der absolute Bezugspunkt aller anderen Quellen. Die

5 Seckler, M., *Theologie als Glaubenswissenschaft*, in: *Handbuch der Fundamentaltheologie* 4, hg. v. W. Kern/H. J. Pottmeyer/M. Seckler, Freiburg/Br. 1988, 180-241, bes. 194f.

6 Ebd. 195.

kirchliche und die theologische Aktion ist selber kein Inhalt der Offenbarung, gehört auch nicht so zur Offenbarung, daß ihr Wort Offenbarungscharakter hätte, sondern hat die Funktion der Auslegung, bleibt streng auf den vorgegebenen Gehalt bezogen. Das gilt auch für das kirchliche Lehramt und sein ganzes Instrumentarium, insbesondere das Dogma. Das Vaticanum II hat das ausdrücklich festgestellt: „Das Lehramt ist nicht über dem Wort Gottes, sondern dient ihm, indem es nichts lehrt, als was überliefert ist, weil es das Wort Gottes aus göttlichem Auftrag und mit dem Beistand des Heiligen Geistes voll Ehrfurcht hört, heilig bewahrt und treu auslegt, und weil alles, was es als von Gott geoffenbart zu glauben vorlegt, aus diesem einen Schatz des Glaubens schöpft.“⁷

Mit den interpretierenden Quellen sind gemeint: 3) Die (katholische) Kirche, konkret das Glaubensbewußtsein der Gesamtkirche (*sensus fidelium*); 4) Die ökumenischen Konzilien (insgesamt 21 vom Konzil von Nikaia 325 bis zum Vaticanum II 1963-1965), in denen die ganze Kirche repräsentiert ist, im Unterschied zu den Regionalsynoden und diözesanen Versammlungen; 5) die römische Kirche, d.h. der Papst (=Bischof der römischen Ortskirche) als oberste Lehrautorität der Kirche; 6) die Kirchenväter und die Kirchenlehrer, zu denen seit 1968 auch zwei Frauen gehören: Teresa von Avila und Catarina von Siena.

Die ergänzenden Quellen umfassen das gesamte andere menschliche Wissen. Diesem wird nicht der Rang der anderen Quellen zugeschrieben, wohl aber ist es für die Theologie wesentlich, daß sie in ihrer Arbeit auch auf diesen Bereich bezogen bleibt.

2.3. Die für die Theologie eigentümliche *Subjektivität* und *Wirklichkeitshabe* ist der *Glaube*. Damit ist zunächst gemeint die persönliche Haltung des einzelnen Theologen, der sich mit seinem Leben, mit Vernunft, Wille und Gefühl, mit Leib und Seele auf Gott bezieht. Das hat aber eine grundsätzliche Bedeutung für den Status des Wissens, das hier vorkommt: das bejahende Bei-der-Sache-Sein, das Glauben heißt, ist konstitutiv für die Theologie, da sich nur darin hermeneutisch und axiomatisch der Zugang zur Sache öffnet, um die es geht: zu Gott, sein Wort und sein Handeln. Daher ist es angemessen, von der Theologie als einer *Glaubenswissenschaft* zu sprechen.

2.4. Der *gesellschaftliche* Ort der Theologie ist die Gemeinschaft der Kirche, die aus dem Glauben entsteht, sich im Glauben entfaltet und darin auch ihre Verfassung findet. Als diese Gemeinschaft ist die Kirche das primäre Subjekt der Theologie.

2.5. Die Theologie ist den Bedingungen und Regeln der ihr gemäßen *Wissenschaftlichkeit* verpflichtet, sowohl im Hinblick auf die Methode, den Geist der

7 Konstitution über die göttliche Offenbarung (*Dei verbum*) Art 10.

Wahrheitssuche und das Ethos der Forschung. „Ihre Sprache ist der wissenschaftliche Diskurs. Da der Begriff der Wissenschaft selbst dem geschichtlichen Wandel unterworfen ist, stellt sich ihr von daher für die konkrete Praxis der Glaubenswissenschaft eine Aufgabe der Zeitgemäßheit.“⁸ - Die Gliederung der theologischen Fächer:⁹

Fragestellung	Lösungsweg	Fachgruppe	Fächer
Welches ist der geschichtliche Grund des Glaubens?	Kritische Befragung der Hl. Schrift als Urkunde der Offenbarung	Biblische Theologie	Einleitungswissenschaften Exegese des AT Exegese des NT
Welches ist der geschichtliche Weg des Glaubens?	Kritische Untersuchung aller (auch der vergessenen) Interpretationen der Offenbarung	Historische Theologie	Kirchengeschichte (des Altertums mit Patrologie, des Mittelalters und der Neuzeit), Dogmengeschichte

Worin besteht die Bedeutung und Einheit der Offenbarungszeugnisse?	Integration der Einzelaussagen des Glaubens in den Gesamtglauben	Systematische Theologie	Fundamentaltheologie, Dogmatik, Moralthologie, Christliche Gesellschaftslehre, Kirchenrecht, Philos.-theologische Propädeutik
Wie ist die Offenbarungsbotschaft in der Gegenwart zu bezeugen und zu verkünden?	Ausrichtung der Glaubensaussagen auf die Lebenssituation der Adressaten	Praktische Theologie	Religionspädagogik, Katechetik, Pastoraltheologie, Liturgiewissenschaft, Homiletik

Die christliche Theologie erschließt den Sinn des Ganzen, indem sie den Wahrheitsgehalt der religiösen Erfahrung, wie sie in der Bibel dokumentiert ist, darstellt, klärt, begrifflich faßt, gegen Mißverständnisse schützt, mit anderen Optionen in Beziehung setzt und in die Welt des Menschen vermittelt. Auf diese Weise unterscheidet sie sich vom Komplex der Religionswissenschaften.

8 M. Seckler, *Theologie als Glaubenswissenschaft* 195.

9 *Lexikon der katholischen Dogmatik*, hg. v. W. Beinert, Freiburg/Br. 1987, 497.

3. Aktuelle Perspektiven der Theologie in der Gegenwart

3.1. Die *Befreiungstheologie* ist der Versuch, die christliche Religion und die Politik in einen produktiven Zusammenhang zu bringen im Hinblick auf die Position der Ohnmächtigen. Diese Theologie (verbunden mit den Namen Gutierrez, Cardenal, Boff, Krätzler, Romero) ist sowohl binnenkirchlich wie politisch umstritten und erfolgreich zugleich. Sie hat inzwischen eine Reihe von Opfern und Blutzweigen aufzuweisen. In ihr und in der Diskussion um sie ist die historische Kontingenz der europäischen Gestalt der Theologie bewußt geworden.

3.2. Die *Interkulturelle* Theologie ist entstanden aus der Einsicht, daß Zeit, Ort und Form der Kulturen die Situation ausmachen, in denen der Glaube und die ihm zugeordnete Reflexion ihre geschichtliche Gestalt gewinnen. Sie ist der Versuch, das Katholische des biblischen Glaubens in der vielfältigen Perspektive seiner Realisationen zu verifizieren. An der Salzburger Fakultät ist das ein Schwerpunkt (vom Kollegen Schleinzler betreut), und bis jetzt sind damit sehr gute Erfahrungen gemacht worden.

3.3. Die Mühe um Theorie und Praxis im *Dialog der Religionen* steht schon in einer gewissen Tradition. Nikolaus Cusanus hat im 15. Jhd. unter dem Eindruck der Eroberung Konstantinopels durch die Türken den Gedanken eines großen Konzils der Religionen gefaßt. Er hat es in seinem Werk *Der Friede des Glaubens (De pace fidei)* allerdings in den Himmel verlegt, weil er sich offenbar eine solche Veranstaltung auf der Erde nicht vorstellen konnte. Inzwischen ist klar geworden, daß dieser Dialog eben hier, in der Szene der menschlichen Geschichte nötig ist, wenn die Religionen mit der Behauptung ihrer Identität ein Element des Weltfriedens und nicht die Motivation für aggressive Konflikte sein wollen.

3.4. Aus dem gleichen Interesse stammen die Anstrengungen, in der christlichen Theologie selbst eine *Theorie der Religionen* zu entwickeln. Die Ansätze im Zweiten Vatikanischen Konzil haben zu der Einsicht geführt, daß es nicht der Religionswissenschaft überlassen bleiben kann, ob und wie die verschiedenen religiösen Traditionen zueinander in Beziehung gebracht werden. Man sucht daher innerhalb der christlichen Theologie nach Möglichkeiten, wie aus den Grundsätzen der biblischen Religion selbst ein Logos gewonnen werden kann, in dem die Vielfalt der Religionen auf der Erde positiv verständlich wird (John Hick).

3.5. Hans Küng hat in seinem *Projekt Weltethos*¹⁰ die Diskussion eines Ethos für die Gesamtmenschheit in Bewegung gesetzt, ausgehend von dem Gedanken, „daß die eine Welt, in der wir leben, nur dann eine Chance zum Überleben hat, wenn in ihr nicht länger Räume unterschiedlicher, widersprüchlicher und gar sich bekämpfender Ethiken existieren. Diese eine Welt braucht das eine Grundethos; diese eine Welt braucht gewiß keine Einheitsreligion und Einheitsideologie, wohl aber einige verbindende und verbindliche Normen, Werte, Ideale und Ziele.“¹¹

3.6. Die Theologie dieses Jahrhunderts ist in wachsendem Maß dabei, die *Kritik der Religion und der Theologie*, die vor allem seit der Aufklärung von außen her auf sie eindrang, zu internalisieren. Dafür wäre die fremde Nötigung sicher nicht genug gewesen, aber unter ihrem Druck erschloß sich die Einsicht, daß der biblischen Religion der Faktor Kritik an sich selbst eingestiftet ist. In der aktuellen Umsetzung des religionskritischen Impulses Jesu gilt es daher, das Böse und Dumme in Theorie und Praxis des Heiligen aufzusuchen.

4. Die Voraussetzung des Glaubens und die Bindung an die Kirche als strittige und ärgernde Merkmale der Theologie

Für die Theologie ist es unabhängig von der Dringlichkeit, mit der ihr diese Bedingungen vorgehalten werden mögen, ein Gebot der Redlichkeit, sich selbst darüber Rechenschaft, und anderen, die sie befragen, Auskunft zu geben, und das nicht indem sie auf Tätigkeiten verweist - etwa linguistischer oder editorischer Art - die sich mit wissenschaftlichen Arbeiten anderer Fakultäten leicht vergleichen oder sogar vertauschen lassen. Die Rechenschaft muß im Zentrum ihres eigenen Konzepts geschehen. Daher habe ich eben die fünf konstitutiven Bestimmungen der Theologie ausdrücklich genannt. Ich will noch einige Überlegungen hinzufügen, die für die Diskussion um den Status der Theologie (und der Geisteswissenschaften) von Bedeutung sind.

4.1. Im Bereich der Frage nach dem Wissenschafts- und Erfahrungsbegriff gibt es zunächst die Möglichkeit, die Theologie an einem bestimmten definierten Katalog der exakten Wissenschaftskriterien zu prüfen und sie entweder daran zu bewähren oder als unbrauchbar auszuscheiden. Dieses Verfahren ist schon häufig angewandt worden, fast immer mit dem klaren Ergebnis, daß die Theologie den Kriterien nicht entspricht. Nach meiner Kenntnis der Lage ist es gar nicht zuerst oder allein das Unbehagen der Theologie an diesen Befunden, die es na-

10 Küng, H., *Projekt Weltethos*, München³1990.

11 Ebd. 14.

helegen, das Problem von einem anderen Gesichtspunkt her anzugehen. In dieser Diskussion selbst und noch deutlicher in der Entwicklung der Theorien der Vernunft, der Erfahrung, des Wissens und der Wissenschaft hat sich doch die Unumgehbarkeit der Frage herausgestellt, wie es denn grundsätzlich mit der Einheit und der Vielfalt der gesamten Wahrnehmungsfähigkeit des Menschen bestellt ist.¹² Es wird hier gar nicht allein das Schicksal der Theologie verhandelt, sondern die elementare Struktur der Erfahrung und der ihr entsprechenden theoretischen Darstellung. Ich lese bei Richard Schaeffler „von der Pluralität der Erfahrungsweisen und der ihr korrespondierenden Pluralität der Weisen, wie das Wirkliche unser theoretisches und praktisches Urteil in Anspruch nimmt“¹³, daß es sich dabei nicht bloß um die Unterschiede im subjektiven Auffassen handelt, „sondern um den Unterschied von Weisen der Maßgeblichkeit, mit der uns das Wirkliche begegnet und unser theoretisches und praktisches Urteil als ‘wahr’ oder ‘falsch’ unterscheidbar macht. Es gibt ... nicht nur diejenige Objektivität, mit der der Gegenstand der Forschung als Maßstab wahrer und falscher Urteile fungiert, sondern darüber hinaus eine je eigene Objektivität der ästhetisch, sittlich oder religiös erfahrenen Wirklichkeit. Und jedesmal beruht diese Objektivität darauf, daß wir bei der Verarbeitung unserer sinnlichen Eindrücke nach Regeln verfahren, die man mit Kant die ‘Grundsätze des reinen Verstandes’ nennen kann“¹⁴. Von diesem Sachverhalt her scheint es unmöglich zu sein, einen einzigen, univoken und exklusiven Begriff von Wissenschaft festzulegen, sondern es ist von deren vielfältiger Perspektivität auszugehen. Ich verbinde mit diesem grundsätzlichen Hinweis noch einige Gesichtspunkte, an denen das plausibel wird.

Das Prinzip der Exaktheit ist ein enger Filter. Beim Lesen mancher Seiten in der wissenstheoretischen Literatur fällt dem dogmatischen Theologen unvermeidlich ein Satz aus seinem eigenen Arsenal ein: *Extra ecclesiam nulla salus*, und er erinnert sich daran, wieviel Mühe es ihn kostet, durch dieses Nadelöhr die Unendlichkeit der Gnade Gottes und die religiös so vielfältige Endlichkeit der Menschenwelt zu zwingen. Hat eine Metamorphose des kirchlichen Kriteriums zur wissenschaftlichen Norm stattgefunden, daß es wie außerhalb der Kirche kein Heil, so außerhalb der exakt definierten Wissenschaft keine Wahrheit und daher auch keine Universität geben soll? Wieviel Leben bliebe bei conse-

12 Baumgartner, H.M., Art. Wissenschaft, in: HPhG 6, hg. v. H. Krings/H.M. Baumgartner/Chr. Wild, München 1974, 1740-1764; ders., Von der Königin der Wissenschaften zu ihrem Narren? Bemerkungen zur Frage, warum die Theologie zur Universität unserer Tage gehört, in: ThQ 171 (1991) 278-299; Welsch, W., Vernunft. Die zeitgenössische Vernunftkritik und das Konzept der transversalen Vernunft, Frankfurt/M. 1996; Schaeffler, R., Erfahrung als Dialog mit der Wirklichkeit. Eine Untersuchung zur Logik der Erfahrung, Freiburg/Br. 1995; Feyerabend, P. K., Über Erkenntnis. Zwei Dialoge, Frankfurt/M. 1992.

13 R. Schaeffler, Erfahrung als Dialog 310.

14 Ebd. 475f.

quenter Anwendung dieser Regel draußen? Könnte es eine *Naivität des Exakten* geben? Das ist ein Ausdruck, den ich nicht schadenfroh erfinde, er wird mir vielmehr von zahlreichen Äußerungen in der Philosophie auf die Zunge gelegt, und ich nenne davon nur die Notiz Ludwig Wittgensteins aus *Vermischte Bemerkungen*: „Zum Staunen muß der Mensch - und (müssen) vielleicht Völker - aufwachen. Die Wissenschaft ist ein Mittel um ihn wieder einzuschläfern.“¹⁵

Das Unbehagen gegenüber dem Anspruch, daß allein die wissenschaftliche Empirie objektiv gültige Erkenntnis vermittelt, ist nicht mehr ganz jung, und es kann auch nicht als die Laune einer flüchtigen Wissenschaftsfeindlichkeit abgetan werden. Hat sich doch längst praktisch gezeigt, daß das Monopol der wissenschaftlichen Empirie verbunden sein kann mit Blindheit für die ethische und die ästhetische Dimension. Diese wird heute unter dem Druck des größeren Lebens, das über dieses schmale Segment hinausreicht, wieder aufgesucht. „Und gleichsam im Schatten der Hochschätzung, die man der sittlichen, oft auch der ästhetischen Erfahrung entgegenbringt, wird auch die Frage, ob es eine spezifisch religiöse Erfahrung mit einer für sie spezifischen Objektivität gebe, wenigstens als offene Frage wieder ernst genommen.“¹⁶

Innerhalb einer Kultur, in der die Balance von *actio* und *contemplatio* ganz auf die Seite der Aktion kippt, wird die Theologie unter dem Aspekt der Leistung als Nichtstuerin erscheinen. Zur Zeit herrscht außerdem die Erinnerung an ihre gewesene Herrschaft vor. Gerade deshalb ist daran zu erinnern, daß die Theologie mit dem ihr ureigenen Fragepotential einmal der Treibsatz für das ganze Unternehmen Wissenschaft und Universität war. Nachdem diese Funktion ausgebrannt ist, hat sie immer noch die Aufgabe, den Platz zu halten - auch unabhängig davon, ob sie an der Universität bleibt oder nicht - den Platz, den Thomas von Aquino für seine Zeit mit dem heute ärgerlich klingenden Satz beschrieben hat: „Das Geringste an Erkenntnis, das einer über die erhabensten Dinge zu gewinnen vermag, ist ersehenswerter als das gewisse Wissen von den niederen Dingen.“¹⁷ Die *erhabenen* Dinge und die *niederen* Dinge lassen sich übersetzen in heute hörbare Ausdrücke: Die elementare Frage *Was darf ich hoffen?* hat ihre Aktualität unabhängig vom Stand der wissenschaftlichen Forschung.

4.2. Ich verknüpfe das Problem der Kirchlichkeit der Theologie mit der Frage nach den Voraussetzungen, die der Theologie vorgegeben sind, und wende mich zunächst diesen zu.

Die voraussetzungsreichen Wissenschaften, wie die Theologie eine ist, können im Disput den voraussetzungslosen Wissenschaften vorhalten, daß sie so lose nicht sind, sondern auch Voraussetzungen machen. Man hat diese Retorsion

15 Wittgenstein, L., *Vermischte Bemerkungen*, Frankfurt/M. 1994, 28.

16 R. Schaeffler, *Erfahrung als Dialog* 355.

17 Thomas, *STh I q 1 a 5 ad 5*.

ironisch das *Auch du Argument* genannt, auch du, exakter Wissenschaftler, machst Voraussetzungen, auch die Hornhaut deiner Genauigkeit ist nicht rundum geschlossen, es geht dir wie Siegfried und Achilleus, sie hat ein Loch, mag es auch gut versteckt sein. Die Antwort lautet dann: Natürlich machen alle Voraussetzungen, aber die genauen Wissenschaften lassen nur hypothetische zu, keine dogmatischen, die für immer gelten. Ist mit dieser Unterscheidung zwischen *hypothetischen* und *prinzipiellen* Voraussetzungen der Einwand wirklich abgewiesen? Es bleiben erhebliche Zweifel. Ich nenne zuerst die Annahmen, die eine bleibende Bedingung aller wissenschaftlichen Arbeit sind. Damit diese überhaupt in Gang kommt, bedarf es einer Reihe von Festlegungen im Hinblick auf den Gegenstand, die Materie, das Leben, die Zeit, die Geschichte. Wenn sie im Gang ist, bleibt sie bedingt durch apriori geltende Überzeugungen: daß die Wahrheit gesucht werden soll, daß die wissenschaftliche Forschung dem humanen Wohl dienen soll, daß das Wissensprojekt einen Sinn hat. Als konkrete Erläuterung des Zweifels aber diene folgendes Beispiel:

In das österreichische Verbotsgesetz zur NSDAP aus dem Jahr 1947 wurde durch die Verbotsgesetznovelle 1992 unter anderem der § 3h eingefügt, der lautet: „Nach § 3g (Bestrafung der NS Betätigung) wird auch bestraft, wer in einem Druckwerk, im Rundfunk oder in einem anderen Medium oder wer sonst öffentlich auf eine Weise, daß es vielen Menschen zugänglich wird, den nationalsozialistischen Völkermord oder andere nationalsozialistische Verbrechen gegen die Menschlichkeit leugnet, gröblich verharmlost, gutheißt oder zu rechtfertigen sucht.“¹⁸ Es ist ohne weiteres möglich, die Liquidierung Wallensteins im Auftrag des habsburgischen Kaisers zu billigen oder zu bedauern, daß Luther nicht rechtzeitig geschlachtet wurde, um der Feuerbehandlung zugeführt zu werden; niemand wird belangt, der die Kreuzzüge bagatellisiert oder leugnet. Aber hier, in diesem Paragraphen des modernen Strafrechts wird eine Ausnahme gemacht. Es verbirgt sich darin erstens der dogmatische Anspruch des Gesetzgebers, die Wahrheit eines historischen Faktums festzuhalten und durch entsprechende Sanktion zu schützen. Zweitens formuliert dieser Paragraph eine Voraussetzung, die auch für jeden Lehrer und für alle Lehre an der Universität gilt. Die Fälle Borodajkewycz, Konrad Lorenz und die Verweigerung des Ehrendoktorates an einen deutschen Wissenschaftler durch die Universität Salzburg belegen das. Lorenz wurde von der Kritik vorgeworfen, er mißbrauche die Biologie zur direkten oder indirekten Legitimierung rassenselektiver Ideologie.¹⁹ Drittens läßt sich der Satz aus dem Strafrecht mühelos in die Sprache der religiösen Glaubensinstanzen

18 BGBl 1992 Nr 148.

19 Vgl. den Artikel von Cl. M. Hutter in den SN vom 28. 5. 1996 S. 2 über den Dozenten Heinz Magenheimer an der Militärakademie, der behauptet haben soll, Hitlers Krieg gegen Polen und die UDSSR sei präventive Verteidigung gewesen. Der Artikel schließt mit dem Satz: „Was also hindert die Wissenschaft daran, nach dem Vorbild der Justiz (Richter Januschke) diesen Dozenten aus dem Verkehr zu ziehen?“

übertragen: Wer die Tatsache des Holocaust leugnet, der sei im Bann. Viertens will die Gesetzgebung der Republik auf diese Weise der grundsätzlichen Voraussetzung entsprechen, die in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte durch die Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948 entstanden ist. Sie gilt erst recht für alle Personen und alle ihre Tätigkeiten, ist also auch der vorgegebene Rahmen für Lehre und Forschung an der Universität. Denn es heißt darin: „Da die Völker der Vereinten Nationen in der Satzung ihren Glauben an die grundlegenden Menschenrechte, an die Würde und den Wert der menschlichen Person und an die Gleichberechtigung von Mann und Frau erneut bekräftigt und beschlossen haben, den sozialen Fortschritt und bessere Lebensbedingungen bei größerer Freiheit zu fördern ... verkündet die Generalversammlung die vorliegende Allgemeine Erklärung der Menschenrechte als das von allen Völkern und Nationen zu erreichende gemeinsame Ideal, damit jeder einzelne und alle Organe der Gesellschaft sich diese Erklärung stets gegenwärtig halten und sich bemühen, durch Unterricht und Erziehung die Achtung dieser Rechte und Freiheiten zu fördern“²⁰. Weil in der Diskussion irgendwie der schiefe Eindruck wenigstens in der Luft lag, mit diesem Hinweis werde der Sinn der NS-Verbotsgesetze bezweifelt und eben das begünstigt, was sie untersagen, sei klarer gesagt als es im Vortrag geschehen sein mag: Es geht nicht um das Problem, ob es solche Verbotsgesetze geben soll oder nicht, schon gar nicht soll eine Debatte in Richtung Historikerstreit ausgelöst werden. Gefragt ist der wissenstheoretische Status dieses Paragraphen im Strafgesetz, der vom Gesetzgeber gewiß nicht als flüchtiges Arrangement verstanden wird, also keine austauschbare, jederzeit durch eine andere ersetzbare Voraussetzung sein kann. Was bedeutet er im Hinblick auf die Bedingungen, unter denen wissenschaftliche Forschung und Lehre in Österreich geschehen können? Es scheint, daß auch die moderne Gesellschaft nicht darum herkommt, zum Schutz ihrer humanitären Orientierung Basis-Vorgaben zu setzen, die nicht noch einmal wissenschaftlich eingelöst sind. Wenn man diesen Zusammenhang redlich beachtet, ergibt sich für die Theologie, daß ihr Status gewiß von besonderer Art ist, aber keine absolute Besonderheit darstellt, denn ihre Glaubens-Annahme steht in Beziehung zu einem durchaus vergleichbaren Gefüge von Annahmen, die für alle Wissensformen gelten. Vielleicht ist sie deutlicher und bewußter mit ihren Voraussetzungen konfrontiert als andere Wissenschaften und daher geeignet, nicht nur das Ärgernis der starken Vorgabe zu erregen, sondern auch zur Reflexion über die Grundbedingungen aller Wissensarbeit anzuregen.

Eine zweite Frage lautet: Ist der Theologe ein Funktionär der Institution Kirche? Ohne Zweifel ist das Thema an diesem Punkt besonders heikel und vielerorts

20 Menschenrechte. Texte internationaler Abkommen, Pakte und Konventionen, hg. v. P. Pulte, Opladen 1974, 50.

auch animos besetzt, und das aus verständlichen Gründen. Da ist auf der einen Seite die historische Belastung durch das zwiespältige Verhältnis des kirchlichen Christentums zum Programm der Moderne, auf der anderen die Erfahrung mit der Art, in der von kirchlicher Seite die Verantwortung für die Theologie wahrgenommen wird. Ich weiß aus eigener Erfahrung, daß es hier nicht wenige Vorkommnisse gibt, durch die das geltende, im Konkordat rechtlich gefaßte Organisationsmodell nicht nur strapaziert, sondern auch desavouiert wird. Daß es dazu kommt, liegt nicht selten in einem Mißverständnis im Hinblick auf die Funktion der Theologie und ihrer Subjekte, als wären diese Angestellte eines kirchlichen Systemprogramms, das sie streng weisungsgebunden durchzuführen haben. Diese Zuordnung gilt aber unter keinen Umständen, weder für die Theologie an den rein kirchlichen Hochschulen, noch für die Theologie an den staatlichen Universitäten. Eine grundsätzliche und ihrer Geltung nach alte Unterscheidung sagt: Das eigentliche und höchste Wahrheitskriterium der Kirche (*norma suprema*) ist nicht der Glaube, nicht die Kirche, sondern das *Wort Gottes*. Das Glaubenszeugnis der Kirche ist für die Theologie die unmittelbar vorgegebene Norm (*norma proxima*), die auf die Hauptsache aufmerksam zu machen hat. „Zwar gehören Wort Gottes, Glaube und Kirche mehr oder weniger untrennbar zusammen, aber sie sind weder essentiell noch funktionell identisch.“²¹ Das heißt erstens: Das Wort Gottes ist das höchste Kriterium für Theologie und Kirche. Zweitens: Die Theologie hat gegenüber Kirche und Lehramt ihrerseits eine normative und kritische Aufgabe. Drittens ist damit die Stellung des Theologen bestimmt: Er tut seine Arbeit im Wahrheitshorizont *Gott* und läßt sich bei dieser Sache halten durch das Glaubensbewußtsein der Gemeinschaft, in der er lebt. Wenn diese Position schwierig ist, dann deswegen, weil es *nicht* die Position des Funktionärs ist.

5. Drei Vermutungen und ein Postulat

5.1. Es stellt sich die Vermutung ein, daß die Gesellschaft ein Interesse haben müßte am offenen Diskurs aller relevanten Gewißheitsformen. Ist es denn so selbstverständlich, daß der Staat seine angebliche Neutralität *de facto* in Parteilichkeit für eine bestimmte Wissensform verwandelt? Eine der Voraussetzungen dafür ist die Zuerkennung der Öffentlichkeitsqualität an die Wissenschaften, während die Religion und die ihr zugehörige Theologie dem privaten Bereich überwiesen wird. Es gibt nun keine Religion, die sich mit dieser Kennzeichnung abfinden könnte, und in der Wirklichkeit ist es denn auch so, daß unabhängig von der Größe der religiösen Gemeinschaft deren Wirkung in die Öffentlichkeit geht und dort Bedeutung gewinnt. Die Theokratie liegt hinter uns und es kann

21 M. Seckler, *Theologie als Glaubenswissenschaft* 217.

auch aus theologischen Gründen keine Option für sie geben. Aber nun, da die nötigen Unterscheidungen theoretisch wie praktisch durchgesetzt sind, ist von allen Seiten die Freiheit gegeben, im öffentlich einsichtigen und prüfbaren Zusammenwirken der Arbeit am Wissen eine Gestalt zu geben, die wirklich alle repräsentiert im Sinn der Definition Feyerabends: „Eine freie Gesellschaft ist eine Gesellschaft, in der alle Traditionen gleiche Rechte und gleichen Zugang zu den Zentren der Erziehung und anderen Machtzentren haben ... Eine freie Gesellschaft trennt Staat und Wissenschaft (und sie trennt auch den Staat von jeder anderen Tradition).“²² Zu wünschen ist heute, daß es in den Bedingungen unserer Kultur wirklich Orte gibt, in denen der Austrag der Probleme in der Versammlung der Wissensformen geschieht.

5.2. Es müßte auch von seiten der religiösen Gemeinschaften und aller Weltanschauungsgruppen ein Interesse da sein für die Teilnahme am öffentlichen Diskurs. Für die Religionen selbst, nicht nur für ihre Theologen, ist diese Öffentlichkeit wichtig, in der sie befragt werden und sprechen. Sie sind zwar nicht der einzige aber doch ein besonderer Testfall für die Art, wie man sich auf einem unbedingten Standpunkt bewegt. Es wird für die Gesamtheit des gesellschaftlichen Lebens von wachsender Bedeutung sein, ob sich wirklich alle Wissensformen, die das Leben antreiben, in der Öffentlichkeit des Diskurses in Anspruch nehmen lassen. Schon der Eintritt in den Kreis der *universitas literarum* wäre der Ausdruck dafür, daß der Verzicht auf das Monopol der Wirklichkeitshabe geleistet, die Distanz zur Allmacht der Interessen als Vorgabe eingebracht wird. Die Erfahrung, die alle Religionen und Gruppen unbedingter Überzeugung mit ihrer eigenen Geschichte gemacht haben, enthält doch die Einsicht, daß es gefährlich ist, in geschlossener Entschiedenheit zu leben und zu handeln, daß der Weg der offenen Entschiedenheit allein es möglich macht, die eigene Überzeugung positiv mit der anderen in Beziehung zu bringen. Aus der Sicht des katholischen Theologen, der sich am Freiheitsgrundsatz des Zweiten Vaticanums orientiert, heißt das: Dieses Interesse ist von allen religiösen und weltanschaulichen Gruppen zu erwarten, und sie müßten nach der Maßgabe ihres Willens, der verhältnismäßigen Relevanz und der konkreten Möglichkeiten alle auch ihre Fakultäten haben können. Das muß in der Praxis nicht so illusionär sein wie es klingt. Der zu fürchtenden Multiplikation an Instituten könnte und müßte entgegenwirken ein Organisationsmodell, das jedenfalls auf dem religiösen Sektor *kombinierte Fakultäten* vorsieht (katholisch, evangelisch, orthodox; christlich, islamisch, hinduistisch etc). Das wird in den USA schon erprobt und bietet sicher die Möglichkeit, erheblich sparsamer zu sein als wir es zur Zeit sind.

22 Feyerabend, P., Erkenntnis für freie Menschen, Frankfurt/M. 1971, 60-61.

5.3. Es müßte in den Wissenschaften ein Interesse geben wenn schon nicht an stärkerer Interaktion, denn dazu braucht man Energie und Zeit, so doch daran, daß auch die anderen elementaren Formen der Erfahrung angemessen, das heißt auf dem Niveau der Universität zur Sprache kommen. Es ist unwahrscheinlich, daß die Wissenschaft im Hinblick auf die komplexe Entfaltung der Wissensformen schon alle Neugier ausgeschöpft hat. Denn so könnte man ihre exklusive Definition von bestimmten Exaktheitskriterien her auch lesen. Oder als Umkehrung der alten Formel *philosophia ancilla theologiae*: daß nun der exakten Wissenschaft gegenüber jeder andere Wissenshabitus in den Status der Uneigentlichkeit verbannt würde. Sie kann als exakte mindestens dieses gewinnen, daß in der Verbindung mit anderen Wissenschaften ihr Sitz im Leben des Menschen einleuchtender wird, daß ihre Relativierung im Geltungsanspruch den Raum freimacht für die Theorie anderer Erfahrungen, von denen die Menschen auch leben, und daß so der Verdacht auf ihre Schädlichkeit, mit dem sie heute vielfach zu kämpfen hat, ausgeräumt wird. Diese Vermutung wird bestärkt von dem Phänomen, daß innerhalb der Exaktheit, in ihrer härtesten Variante, der Physik, seit langem ein Engegefühl um sich greift, aus dem die Subjekte immer häufiger ausbrechen in Richtung Mystik und Esoterik. Das Verblüffende daran ist die unvermittelte Parallelität der Ebenen, auf denen sich diese Leute bewegen, zwei Welten begehend in einem Spreizschritt, den übrigens Wittgenstein virtuos vorgemacht hat.

5.4. Daher schließlich das *Postulat*: Es ist an der Zeit, das Paradigma *Universität* neu zu bedenken und eine Theorie dafür zu finden, die wirklich der heutigen Lage der Kultur entspricht. Das klingt wie Verteidigung nach vorn, aber ich bin überzeugt, daß sich aus der heutigen Situation die Notwendigkeit einer Überlegung ergibt, in der eine zeitgemäße Theorie der Universität gewonnen werden kann. Was ist eine Universität? John Henry Newman hat darauf im 19. Jahrhundert geantwortet: Sie ist „eine Lehrstätte für jede Art Wissen ... und eine Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden aus allen Gegenden.“²³ Was das heute bedeutet, auch hier in Salzburg, könnte einmal das Thema eines Tages der Universität sein.

Paulus schreibt 1 Kor 13,12, daß wir in dieser Welt wie im Spiegel erkennen und rätselhafte Umrissse sehen. Er sagt in diesem Aphorismus den ungenauen Theologen, daß sie genau sein sollen in der Erkenntnis der Vorläufigkeit aller Gedanken, die sie haben können, die es ihnen verbietet, das Ganze im voraus zu ergreifen und zur irdischen Totalität zu machen. Er sagt den genauen Wissenschaftlern, daß sie ein Feld vermessen, dessen Horizont sich ihnen entzieht, der aber ansteht und immer hereinreicht.